

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen liegen allen unseren Angeboten und Lieferungen zugrunde, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch uns. Die Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen werden spätestens mit widerspruchsfreier Annahme der bestellten Waren Vertragsbestandteil und gelten für alle weiteren zukünftigen Lieferungen. Die am Tage der Lieferung gültige Preisliste ist maßgebend. Die MwSt. wird mit dem jeweils geltenden Satz hinzugerechnet.

2. Angebot und Abschluß

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge des Käufers sind von uns angenommen, wenn wir sie entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragseingang bzw. termingemäß ausgeführt haben. In diesem Fall gilt unsere Rechnung als Auftragsbestätigung.

3. Lieferfrist

Wir sind bemüht, zugesagte Lieferfristen einzuhalten. Dessen ungeachtet gelten solche Lieferfristen jedoch nur als annähernd vereinbart, es sei denn, sie sind schriftlich zugesagt. Alle Ereignisse höherer Gewalt, Streiks, Aussperrung, Eingriffe von nationalen oder internationalen Behörden, sowie unvorhersehbaren, nach Vertragsabschluß eintretenden Hindernisse, die wir nicht zu vertreten haben, befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Erfüllung der vertraglich übernommenen Liefer-, und Leistungspflicht. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten eintreten, gleichgültig, ob diese zu unserer Unternehmensgruppe gehören oder nicht. Der Käufer kann in derartigen Fällen von uns eine Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder in angemessener Frist liefern wollen. Geben wir eine derartige Erklärung nicht ab, so kann der Käufer von Kaufvertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar rein netto ohne Abzug nach Ablauf von 21 Tagen. Zahlt der Käufer unsere Rechnung nicht innerhalb von 21 Tagen, gerät er infolge einer Mahnung in Verzug und wir sind berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz zu berechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheckbetrag unserem Konto gutgeschrieben ist. Wechsel werden nicht in Zahlung genommen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus den bestehenden Geschäftsverbindungen, auch aus früheren oder zukünftigen Lieferungen, unser Eigentum. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsvorgang weiterzuverkaufen. Der Käufer tritt schon jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf zustehende Kaufpreisforderung gegen den Drittkäufer an uns ab. Die Abtretung nehmen wir an. Er ist zum Einzug dieser Forderungen ermächtigt, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen haben. Wir verpflichten uns, abgetretene Forderungen freizugeben, soweit die abgetretenen Forderungen unsere Forderungen gegenüber dem Käufer um mehr als 25% überschreiten.

6. Mängelhaftung

Die Ware ist sofort bei Empfang zu überprüfen. Mengenbeanstandungen sind nur rechtzeitig, wenn sie sofort bei Lieferung erfolgen. Sonstige Mängelrügen und Reklamationen gelten bei erkennbaren Mängeln nur dann als rechtzeitig, wenn sie spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Empfang der Ware bei uns vorliegen. Versteckte Mängel im Sinne des §377 Abs. 3 HGB sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Nichtkaufleute haben offensichtlich Mängel unverzüglich nach Feststellung geltend zu machen. Beanstandete Ware ist sachgemäß zu lagern und zu behandeln. Rücksendungen können nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis erfolgen. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl eine Gutschrift oder entsprechender Ersatz. Ist auch die Ersatzlieferung mangelhaft, kann der Käufer nach seiner Wahl Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Weitere Ansprüche jeder Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit unsererseits beruhen.

7. Erfüllungsort für Zahlungen und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Zahlungsverpflichtungen des Käufers ist Kempten im Allgäu.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit unseren Lieferungen und Kaufpreisforderungen ist Kempten im Allgäu, sofern der Käufer Vollkaufmann ist.